

März 2024

**Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 3 Abs. 12 S. 2 der Anlage 4 zu § 33 Bbs-VO sowie gemäß § 3 Abs. 4 S. 3 der Anlage 8 zu § 33 Bbs-VO**

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Einrichtungen ist eventuell der Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit durch die Vorlage eines Führungszeugnisses notwendig. Erkundigen Sie sich vor Beginn des Praktikums bei Ihrer Einrichtung, ob dieses Führungszeugnis verlangt wird.

Falls die Einrichtung ein Führungszeugnis benötigt, beantragen Sie dazu ein **erweitertes Führungszeugnis der Belegart N**. Zuständig ist in Hameln das Bürgeramt.

Das Bundesamt für Justiz sendet das Führungszeugnis an die Schülerin den Schüler zu. Die Schüler/innen legen das Führungszeugnis vor Beginn des Praktikums in der Einrichtung vor.

Die Praxiseinrichtung gibt das erweiterte Führungszeugnis umgehend an Schüler/in zurück.

gez. Steffen Schröder

Elisabeth-Selbert-Schule  
Abteilungsleiter der  
Abteilung Fachoberschule  
Thibautstraße 11  
31787 Hameln  
Tel.: 05151 4030534  
E-Mail: [steffen.schroeder@ess-hameln.de](mailto:steffen.schroeder@ess-hameln.de)